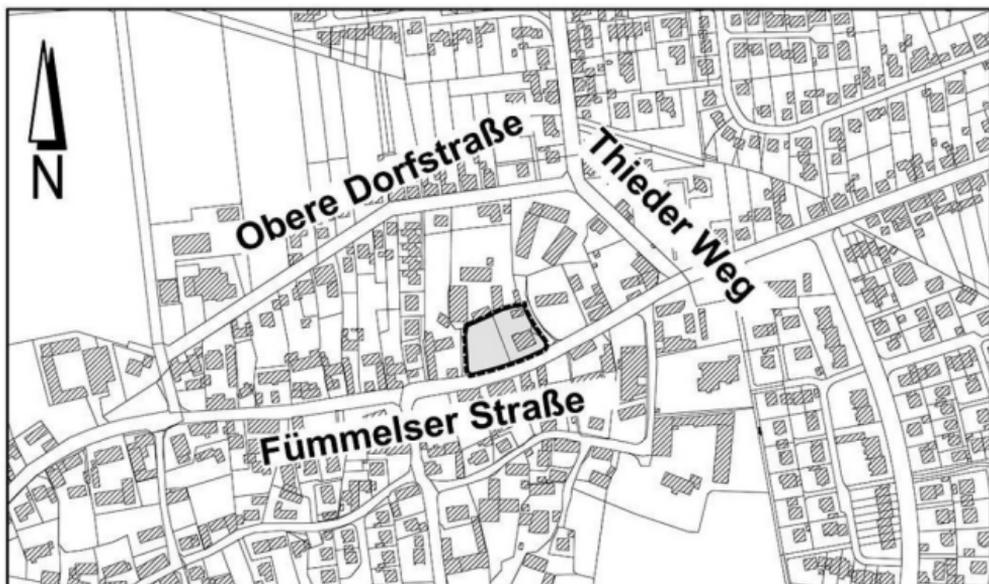




Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel

hier: Öffentliche Auslegung der Aufhebungssatzung - 3. Teilaufhebung des Bebauungsplanes FD „Fümmelse Süd-Ost“ gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSig)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wolfenbüttel hat per Umlaufbeschluss am 06.05.2021 die Auslegung des Entwurfes der Aufhebungssatzung mit Begründung und Umweltbericht beschlossen. Der Geltungsbereich ist in dem abgedruckten Lageplan durch eine schwarz gestrichelte Linie umrandet, er liegt im Ortskern von Fümmelse westlich der Gethsemanekirche und beinhaltet das Grundstück des ehemaligen Pfarrhauses und dessen westlich angrenzende Freifläche. Ziel der Aufhebungssatzung ist es Wohnnutzung planungsrechtlich zu ermöglichen. Das Verfahren zur Aufstellung der Aufhebungssatzung ersetzt das Verfahren der Bebauungsplanänderung FD7 „Westlich der Kirche“.



Quelle: „Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung“ © 2019

Folgende Umweltinformationen sind verfügbar: Landschaftsrahmenplan des Landkreises Wolfenbüttel, Landschaftsplan und Klimaanalyse der Stadt Wolfenbüttel. Zusätzlich zum Umweltbericht, der Aussagen zu allen Schutzgütern und deren Wechselwirkungen enthält, liegen folgende umweltrelevante Informationen vor:

Schutzgut Mensch: Stellungnahme der Handwerkskammer zu Lärmimmissionen benachbarter Handwerksbetriebe;

Schutzgut Boden: Stellungnahmen des Landkreises Wolfenbüttel zum Vorgehen bei Verwendung ortsfremder Materialien bei Bodenbewegungen;

Schutzgut Wasser: Stellungnahme des Abwasserbeseitigungsbetriebes Wolfenbüttel zum Niederschlagswasser.

Alle Planunterlagen einschließlich der wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Informationen sind gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG in der Zeit **vom 18.05.2021 bis 21.06.2021** auf der Homepage der Stadt Wolfenbüttel (www.wolfenbuettel.de/aktuelle-Beteiligungsverfahren) einsehbar. Zusätzlich liegen alle Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG Mo.-Fr. von 8.30 bis 12 Uhr im Vorbereich zu Raum S1-109 im Rathaus, Stadtmarkt 3-6 öffentlich aus. Während des Auslegungszeitraumes können Stellungnahmen schriftlich vorgebracht oder nach vorheriger Terminabsprache per Telefon (05331 86-273) oder Email (stadtplanung@wolfenbuettel.de) zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung der Aufhebungssatzung unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind. Die Stadt Wolfenbüttel informiert, dass nach Europäischer Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adresse sowie Email-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und unbefristet gespeichert werden. Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme.

STADT WOLFENBÜTTEL, Der Bürgermeister, i.V. gez. Foraita

